

Pressemitteilung

24. August 2018

Gegen die doppelte Diskriminierung

Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung (HKFB) stellt zu seinem 25-jährigen Jubiläum Forderungen zur Landtagswahl vor

„In den vergangenen 25 Jahren hat das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung einiges erreicht, doch aufgrund der fortbestehenden doppelten Diskriminierung von Frauen mit Behinderung sind weiterhin eine starke Interessensvertretung und viel Lobby-Arbeit erforderlich“, sagt Brigitte Ott, Mitglied im Vorstand des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands Hessen. Das HKFB wurde 1993 durch den Kasseler Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter (fab e. V.) gegründet und vom Hessischen Sozialministerium zunächst als Modellprojekt eingerichtet, seit 1998 erhält es vom Land eine fortlaufende finanzielle Förderung. Seit 2015 ist es in Trägerschaft des PARITÄTISCHEN Hessen. Das HKFB ist die zentrale Anlauf- und Informationsstelle für die rund 300.000 Frauen mit Behinderung in Hessen, sowie für deren Angehörige, für Fachkräfte und für die Politik. Es ist in zahlreichen frauen- und behindertenpolitischen Gremien aktiv.

„Die Lebensbedingungen von Frauen mit Behinderung unterscheiden sich trotz aller Fortschritte im Bereich der Inklusion noch immer grundlegend sowohl von denen von Frauen ohne Behinderung als auch von denen von Männern mit Behinderung“, betont Rita Schroll, die das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung seit 2003 leitet: „So sind sie etwa in besonders hohem Maße von Gewalt betroffen.“ Körperliche Gewalt im Erwachsenenleben haben fast doppelt so viele Frauen mit Behinderungen wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt erlebt. In Kindheit und Jugend sind sie zwei- bis dreimal so häufig von sexuellem Missbrauch betroffen wie Mädchen ohne Behinderung.“ Auch ist an Förderschulen das Risiko, Opfer von Gewalt zu werden, höher als an Regelschulen. Das hat die aktuelle Studie „Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher-SPEAK!“ des Hessischen Kultusministeriums ergeben, für die erst aufgrund einer Intervention des HKFB auch Förderschüler*innen befragt wurden.

Deshalb ist die Stärkung des Gewaltschutzes auch gleichermaßen eine Forderung des HKFB wie des PARITÄTISCHEN Hessen an die künftige hessische Landesregierung. „Die Anfang 2018 in Kraft getretene Istanbul-Konvention des Europarats gibt ausdrücklich vor, erforderliche Maßnahmen zur Verhütung von

Gewalt gegenüber Frauen mit Behinderung vorzunehmen“, so Maria-Theresia Schalk, Referentin für Frauen und Mädchen beim PARITÄTISCHEN Hessen. „Den rechtlichen Verpflichtungen muss auch Hessen entsprechen. So muss das Land seine Anstrengungen zur Bekämpfung von Gewalt zum Beispiel mit Öffentlichkeitskampagnen erweitern und auch die bisherige Förderung des Hilfesystems bei Gewalt bedarfsgerecht aufstocken. Beispielsweise müssen in höherem Umfang als bisher Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Zugänglichkeit zu Beratungsstellen und Frauenhäusern zu verbessern.“

Zudem fordert das HKFB die Parteien auf, sich für regelmäßige kostengünstige Kurse zum Empowerment für Mädchen und Frauen mit Behinderung einzusetzen, sodass Mädchen mit Behinderung von klein auf gestärkt werden, für ihre Interessen einzutreten. „Bei der hessischen Antidiskriminierungsstelle zeigen überwiegend Männer eine Diskriminierung aufgrund der Behinderung an“, sagt Rita Schroll: „Mädchen werden in Elternhaus, Kita, Schule und Einrichtungen noch immer zu wenig ermutigt, ihre Potentiale auszuschöpfen und ihre Rechte einzufordern. Das gilt auch und besonders in der Erziehung von Mädchen mit Behinderung.“

Im Vorfeld der hessischen Landtagswahl fordert das HKFB zudem, dass ein Anspruch auf gleichgeschlechtliche Pflege rechtlich verankert wird. „Sich von fremden Menschen pflegen oder waschen zu lassen, ist natürlich mit großer Scham verbunden und bedeutet ein Eindringen in den Intimbereich. Auch berichten Frauen von (sexualisierten) Übergriffen in der Pflegesituation“, sagt Rita Schroll: „Zwar ist im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ein Diskriminierungsverbot unter anderem aufgrund der Behinderung festgeschrieben. Dennoch gelten auch heute bei der Pflege noch nicht dieselben Maßnahmen zur Wahrung der Würde und Respektierung des menschlichen Schamgefühls, wie im alltäglichen Leben. So werden zum Beispiel Sicherheitskontrollen an Flughäfen selbstverständlich grundsätzlich nur von Personen des gleichen Geschlechts durchgeführt.“

Eine weitere Forderung des HKFB ist die Verbesserung der Situation von Frauen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt. Gesetzlich ist festgeschrieben, dass zur Teilhabe am Arbeitsleben die erforderlichen Leistungen erbracht werden, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern. „Um für Frauen mit Behinderung wohnortnahe und auch in Teilzeit nutzbare Angebote zu schaffen, ihre Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und ihnen einen Einstieg ins Berufsleben zu eröffnen, sind in Hessen in der kommenden Legislaturperiode zielgruppengerechte Maßnahmen und Arbeitsmarkt-Programme notwendig“, betont Rita Schroll. Diese und weitere Forderungen hat das HKFB im Vorfeld der Landtagswahl den im Landtag vertretenen Parteien als Wahlprüfsteine vorgelegt.

Ansprechpartner*in für die Presse:

Rita Schroll

Auf der Körnerwiese 5

60322 Frankfurt am Main

Tel.: 069 955 262-36

Fax: 069 955 262-38

Email: hkfb@paritaet-hessen.org

Internet: www.hkfb.de